

**Zuchtprogramm Burenziege
nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Salzburger Landesverband
für Schafe und Ziegen
Stand 17.12.2024**

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms	3
2	Name der Rasse.....	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	3
4	Geographisches Gebiet.....	4
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	4
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	4
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen	7
8	Angaben zur Leistungsprüfung	10
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)	14
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	14
11	Populationsgröße	16
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	17
13	Benennung dritter Stellen	18

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist die Verbesserung der Rasse. Die einzig zulässige Zuchtmethod ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Ziegen des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Burenziege“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Die Burenziege ist kurzhaarig und weiß mit rotbraunem Kopf sowie langen, breiten Hängeohren. Braune Flecken an Hals, Brust und Bauch können vorkommen. Der kräftige Kopf mit Ramsnase trägt leicht nach hinten geschwungene Hörner, sie kommt fallweise auch genetisch hornlos vor. Burenziegen sind robuste und vom Verhalten ruhige Ziegen, und sie verfügen über eine große Anpassungsfähigkeit an karge Futterverhältnisse. Der Fleischansatz ist gut. Die Burenziege verfügt über eine hohe Fruchtbarkeit und beste Muttereigenschaften. Der Brunstzyklus ist asaisonal.

Körpermaße:	Ziegen	Böcke
Gewicht	50 – 70 kg	80 - 90 kg
Widerrist	65 - 80 cm	85 - 90 cm



3.2 Erbfehler und Missbildungen

3.2.1 Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)
- Gaumenspalten
- Hodenanomalien

- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird im Bundesland Salzburg durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegenderatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Bei mindestens 5% der jährlich in die Klasse A eingestuften Zuchtböcke wird die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits überprüft, bei mindestens 1% der jährlich in die Klassen A und B neu eingestuften weiblichen Zuchtziegen wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls erfolgt jährlich bei mindestens 1 weiblichen in Abteilung A oder B und bei mindestens 1 männlichen in Abteilung A eingestuften Tier die Abstammungsüberprüfung.

Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Bockmüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtböcken eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung von Tieren der Rasse „Burenziege“ ist die Kitzfleischproduktion.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht von Burenziegen finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Exterieur

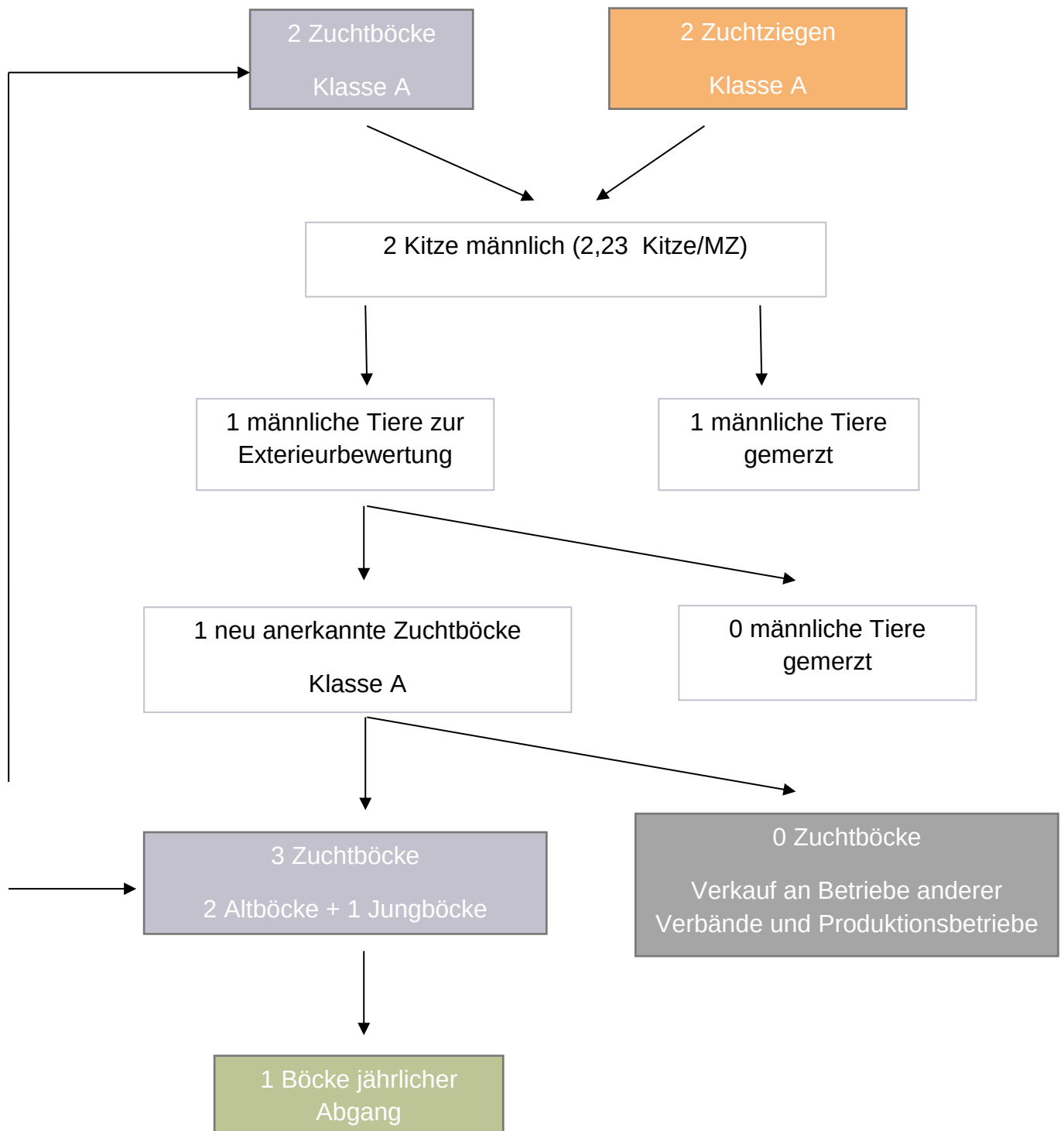
7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

7.3.1 Anforderungen an eine Bockmutter

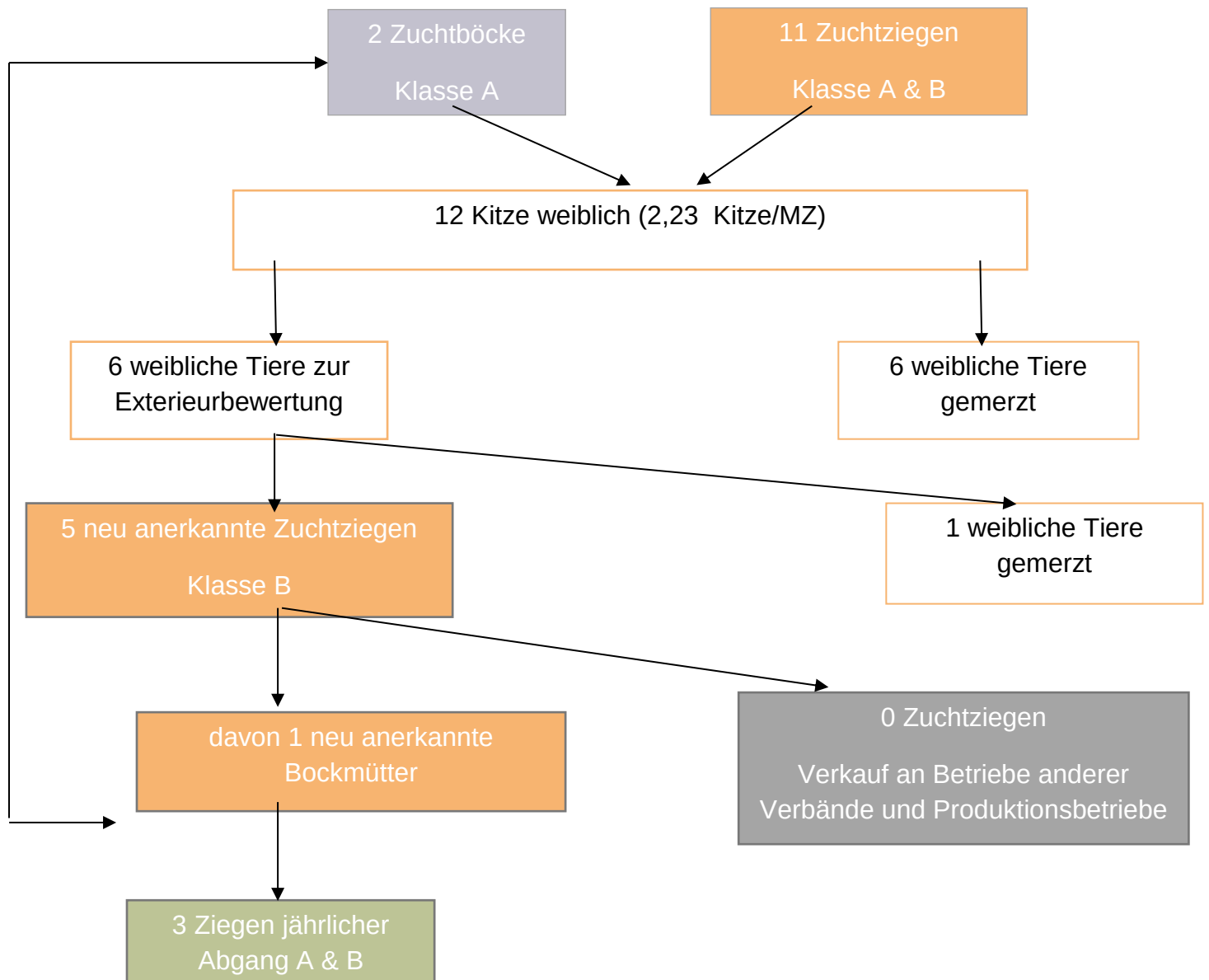
- Mindestanforderung Exterieur – ExtKl. IIa
- Fitnesszuchtwert mind. 85

7.3.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2023)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird vom Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen selbst durchgeführt.

Inzesttiere:

Nachkommen aus Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

8.1 Leistungsmerkmal

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Das Leistungsmerkmal Fitness wird in Form des Fitnesszuchtwerts (FIT) dargestellt.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenkitzzeit
- Geborene Kitze
- lebend geborene Kitze (mind. 48 Stunden nach der Abkitzung)
- Nutzungsdauer

Die Hilfsmerkmale werden gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Erbllichkeit gewichtet. Die Ergebnisse werden in Form eines Relativzuchtwertes (Mittelwert 100, Standardabweichung 12) dargestellt.

Das Hilfsmerkmal Nutzungsdauer wird mittels Abschnittsmodells und Anzahl der Abkitzungen erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für den Fitnesszuchtwert werden im Feld erhoben.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Der Fitnesszuchtwert wird bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

8.1.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt. Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Rahmen
- Form
- Fundament
- Bemuskelung

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Rahmen

bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung.
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	sehr schlecht	Zwergwuchs

Form

In der Formnote werden folgende Merkmale berücksichtigt: Schulter, Rücken, Becken, Geschlossenheit der Körperpartien sowie der Typ des Tieres. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und die Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden ebenfalls als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Rassetyp, Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit stabilen trockenen Fesseln
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue und Durchtrittig

Bemuskelung

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleischteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichteren Abweichungen, in einzelnen Körperpartien und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperpartien
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

8.1.2.2 Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung durchgeführt.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Rahmen, Form, Fundament und Bemuskelung mit einbezogen.

8.1.2.3 erfasste Tiergruppen

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.1 weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.2 männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.2.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen und weiblichen Tieren ab einem Alter von fünf Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt. Bei weiblichen Tieren frühestens nach der ersten Abkitzung. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens nach 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

8.1.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst und in folgenden Tabellen ausgewiesen:

Exterieurklassen für männliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	2x7	2x8
Ib	2x6	2x7
IIa	4x5	

Exterieurklassen für weibliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	2x7	2x8
Ib	2x6	2x7
IIa	3x5	1x6
IIb	4x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die gemäß den nachfolgenden Vorgaben berechneten Zuchtwerte gelten ab Jänner 2025 mit dem Hauptzuchtwertschätztermin.

9.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu berechnet. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte berechnet. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert berechnet wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um zumindest 5 % ändert.

9.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Nutzungsdauer, Zwischenkitzzeit, geborene Kitze, lebend geborene Kitze) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Nutzungsdauer	30,0
Zwischenkitzzeit	10,0
Geborene Kitze	45,0
Lebendgeborene Kitze (nach 48 Stunden)	15,0

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIa	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Fitnesszuchtwert mind. 85 Exterieurklasse mind. IIa
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse. Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIb
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurbewertung Mindestnote 4 in allen Kriterien

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogramms entsprechen, in die SchaZi Datenbank eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 17. Dezember 2024 sind im Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen 7 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 56 Zuchttiere halten. Davon sind 49 Tiere weiblich und 7 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 2
- Weibliche Zuchttiere: 2

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 9

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 5
- Weibliche Zuchttiere: 37

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 1

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Salzburger Landesverbandes für Schafe und Ziegen eingetragen. Es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung, der Fitness (FIT) und der Exterieurentwicklung aus der Datenbank für die Auswertung herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen.

13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt.

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegendatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.